

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 19. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2023)

zum Thema:

Schwammstadt Grüner Kiez Pankow?

und **Antwort** vom 5. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg und Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17669
vom 19. Dezember 2023
über Schwammstadt Grüner Kiez Pankow?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher zu den Fragen die GESOBAU AG sowie das Bezirksamt Pankow um Stellungnahmen gebeten, welche von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben und sind in die Beantwortung der Fragen eingeflossen.

Frage 1:

Wie viel versickerungsfähige Grünfläche gibt es derzeit im Plangebiet des Bebauungsplans 3-88B Kavallerstraße/Ossietzkystraße (bitte konkrete Angabe in m²)?

Antwort zu 1:

Der Grünflächenanteil im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans 3-88 B beträgt, grob geschätzt, ca. 1,8 ha, da er nicht nur die Höfe der Gesobau nördlich und südlich der Kavallerstraße umfasst. Grob ermittelt betragen die Grünflächen an der Kavallerstraße im nördlichen Hof ca. 4.200 m² und im südlichen Hof ca. 3000 m².

Frage 2:

Wie viel versickerungsfähige Grünfläche geht durch das Bauvorhaben der GESOBAU Kavallerstraße verloren; wie groß ist die zu bebauende Fläche in m²?

Antwort zu 2:

Zur genauen Fläche wurde der Fachplaner angefragt, eine Antwort ist nicht erfolgt.

Frage 3:

Welche Dach- und Fassadenbegrünung ist vorgesehen?

Antwort zu 3:

Es ist eine extensive Dachbegrünung vorgesehen. Partiiell ist zusätzlich eine Fassadenbegrünung geplant. Genaue Planungen hierzu erfolgen derzeit in Abstimmung mit dem Generalunternehmer.

Frage 4:

Wie wird die Anforderung aus der Bauordnung Berlin umgesetzt:

§ 8 Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze

(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.“?

Antwort zu 4:

Die GESOBAU AG beachtet bei allen Neubauvorhaben, also auch bei Nachverdichtungsmaßnahmen wie der Kavallerstraße, die bauordnungsrechtlichen Vorschriften. Die vorgenannte Vorschrift wird bei dem Bauvorhaben in der Kavallerstraße vollständig umgesetzt.

Frage 5:

Werden im Sonderbaurecht Ausnahmen von der Versickerungspflicht des Regenwassers auf dem Grundstück („Bei Bauvorhaben gemäß § 29 (1) Baugesetzbuch (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen) ist die Regenwasserbewirtschaftung auf dem Grundstück durch planerische Vorsorge sicher zu stellen.“

Quelle: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/regenwasser/rechtliche-regelungen/>) zugelassen, wenn ja, aus welchen fachlichen Gründen?

Frage 6:

Falls ja, inwieweit gilt folgendes? „Ist eine Einleitung nicht zu vermeiden, ist diese nur in Höhe des Abflusses zulässig, der im „natürlichen“ Zustand (ohne Versiegelung) auftreten würde. Diese „natürlichen“ Gebietsabflüsse sollen zukünftig als Orientierung für Einleitbegrenzungen von Regenwasser herangezogen werden.“ (Quelle: ebd.); wie wird dies konkret ausgestaltet?

Frage 7:

Ist für das Bauvorhaben der GESOBAU Kavallerstraße ein Fachgutachten für den Fall, dass eine vollständige Bewirtschaftung des Regenwassers auf dem Grundstück aufgrund objektiver Rahmenbedingungen nicht umsetzbar ist, erforderlich; falls nein, aus welchen fachlichen Gründen nicht; falls ja, liegt dieses Gutachten bereits vor; falls ja, was besagt es; falls nein, bis wann liegt es vor?

Antwort zu 5 - 7:

Das Regenwasser wird komplett auf dem Grundstück Kavallerstraße versickert. Eine Ausnahme von der Versickerungspflicht gem. BauGB ist somit nicht notwendig.

Frage 8:

Ist die Panke ein Gewässer 2. Ordnung? Falls ja, liegt das Bauvorhaben in dessen Einzugsgebiet? Falls ja: „Im Einzugsgebiet eines Gewässers 2. Ordnung gilt im begründeten Ausnahmefall eine maximale Abflusspende von 2 l/(s*ha), im Einzugsgebiet eines Gewässers 1. Ordnung von 10 l/(s*ha) für die Fläche des kanalisierten beziehungsweise durch das Entwässerungssystem erfassten Einzugsgebietes (AE,k). Ergibt sich hieraus eine Einleitmenge von weniger als 1 l/s, wird aufgrund der technischen Machbarkeit die Drosselvorgabe auf 1 l/s begrenzt. Die Genehmigung zur Einleitung und gegebenenfalls Versickerung ist mit der fachgutachterlichen Begründung bei der Wasserbehörde zu beantragen.“ (Quelle: ebd.): Was gilt für das Bauvorhaben der GESOBAU Kavallerstraße?

Antwort zu 8:

Die Panke ist ein Fließgewässer 2. Ordnung und liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Tiefbau der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Frage 9:

Wo ist der für Grundstücke > 800 m² erforderliche Überflutungsnachweis im Sinne der technischen Regelwerke erbracht worden und einsehbar?

Antwort zu 9:

Der Überflutungsnachweis wurde im Zuge der Bauantragsstellung erbracht. Die Freianlagen werden so geplant, dass das gemäß Überflutungsnachweis anfallende und berechnete Regenwasser auf dem Grundstück zurückgehalten und versickert wird.

Frage 10:

Wie erfüllt die GESOBAU als Bauherr folgende Anforderungen: „Durch den Grundstückseigentümer ist sicherzustellen, dass die Regenmenge, die die zulässige Einleitmenge übersteigt, schadlos auf dem Grundstück zurückgehalten wird und somit ein Schutz vor Überflutung bei Starkregen gegeben ist. Das Regenwasser darf nicht in den Straßenraum oder in angrenzende Grundstücke entlastet werden bzw. zu Schäden bei Dritten führen.“ (bitte konkret maßnahmenscharf auflisten!)?

Antwort zu 10:

Die Zurückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser wird durch eine Muldenversickerung auf dem Grundstück gewährleistet (vgl. Antwort zu Frage 9).

Frage 11:

Wie wird die GESOBAU im Neubauvorhaben das Grauwasser nutzen? Ist dieses für die Toilettenspülungen vorgesehen?

Antwort zu 11:

Nein, dies ist nicht vorgesehen.

Frage 12:

Welche Abstimmungen sind bislang mit den Berliner Wasserbetrieben, der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie dem Bezirksamt Pankow zum Neubauprojekt der GESOBAU Kavallerstraße erfolgt, welche sind noch geplant?

Antwort zu 12:

Alle erforderlichen Abstimmungen wurden vorgenommen.

Berlin, den 05.01.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen